**Intervention S. Em. Job, Metropolit von Pisidia (Getcha)**

16. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode

Vatikan, 9. Oktober 2023

Eure Heiligkeit,

liebe Brüder und Schwestern in Christus,

Vor allem möchte ich meine Dankbarkeit dafür zum Ausdruck bringen, dass der orthodoxen Kirche die Ehre zuteil wird, an dieser Bischofssynode teilzunehmen, und dass der erste Thron der Orthodoxie, das Ökumenische Patriarchat, hier vertreten ist und die Möglichkeit hat, Zeugnis von der Praxis der Synodalität in der orthodoxen Kirche abzulegen.

Für die Orthodoxen entspricht die Synodalität der auf dem ersten ökumenischen Konzil (Nizäa, 325) eingeführten Praxis, die Bischöfe einer Region mindestens zweimal im Jahr unter dem Vorsitz ihres Protos zu versammeln (vgl. Kanon 5). Diese Synodalität wird am besten im Apostolischen Kanon 34 beschrieben: "Die Bischöfe des Volkes einer Provinz oder Region [ethnos] müssen denjenigen anerkennen, der der Erste [protos] unter ihnen ist, und ihn als ihr Haupt [kephale] betrachten und nichts Wichtiges ohne seine Zustimmung [gnome] tun; jeder Bischof darf nur das tun, was seine eigene Diözese [paroikia] und die von ihr abhängigen Territorien betrifft. Der Erste [protos] aber kann nichts ohne die Zustimmung aller tun. Denn so wird Einigkeit [homonoia] herrschen, und Gott wird durch den Herrn im Heiligen Geist gepriesen werden".

Aus diesem Text geht hervor, dass:

1) eine Synode ist eine beratende Versammlung von Bischöfen, nicht eine beratende Versammlung von Geistlichen und Laien.

2) es kann keine Synode ohne einen Primas/Protos geben, und es kann keinen Primas/Protos ohne Synode geben.

3) der Primas/Protos ist Teil der Synode; er hat weder eine übergeordnete Autorität gegenüber der Synode, noch ist er von ihr ausgeschlossen.

4) die durch den synodalen Konsens ausgedrückte Konkordanz/Homonoia spiegelt das trinitarische Geheimnis des göttlichen Lebens wider.

Durch diese Praxis der Synodalität, wie sie in den Apostolischen Kanones und den Kanones des Ersten Ökumenischen Konzils beschrieben ist, wird die orthodoxe Kirche über die Jahrhunderte hinweg bis heute geführt, auch wenn die Häufigkeit und die Zusammensetzung der Synoden von einer autokephalen Ortskirche zur anderen variieren kann. In Anbetracht dessen könnte man sagen, dass sich das Verständnis der Synodalität in der orthodoxen Kirche stark von der Definition der Synodalität unterscheidet, die von Ihrer derzeitigen Versammlung der Bischofssynode gegeben wird.

Dennoch ist zuzugeben, dass die orthodoxe Kirche unter bestimmten historischen Umständen Klerus und Laien in die synodale Entscheidungsfindung einbezogen hat. Im Osmanischen Reich wurde die Wahl der Primas durch Versammlungen von Klerus und Laien durchgeführt. Im 17. Jahrhundert schrieb das Ökumenische Patriarchat vor, dass der Metropolit von Kiew von einer Versammlung aus Klerus und Laien in Kiew gewählt werden sollte. Zwei Jahrhunderte später schmiedeten die Slawophilen in Russland, inspiriert von der Theologie der communio der Tübinger Schule, das Konzept der sobornost, das alle Teile der Kirche in ihre Verwaltung einbeziehen wollte. Dies gipfelte zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Lokalen Rat der Kirche Russlands (Moskau, 1917-1918), der vorschlug, dass kirchliche Entscheidungen von einem Rat (sobor) getroffen werden sollten, der aus Vertretern des Episkopats, des Klerus, der Mönche und der Laien bestand. Die bolschewistische Revolution erlaubte es jedoch nicht, diese neue Form der Verwaltung in der Kirche einzuführen. In der Kirche von Zypern werden die Bischöfe jedoch bis heute nicht ausschließlich vom Episkopat, sondern auch vom Klerus und von den Laien gewählt: In einem ersten Schritt wählt die gesamte Bevölkerung der Insel aus der Liste aller Kandidaten, in einem zweiten Schritt wählt die Bischofssynode einen der drei Kandidaten, die die Mehrheit der Stimmen erhalten haben.

Der Fall der Kirche von Zypern stellt jedoch einen Ausnahmefall in der heutigen Orthodoxie dar, wo die Praxis der Synodalität ansonsten ausschließlich eine Versammlung von Bischöfen impliziert. So bestand das Heilige und Große Konzil (Synode) der orthodoxen Kirche, das 2016 auf Kreta tagte, aus 162 delegierten Bischöfen, während die 62 anwesenden Berater (Kleriker, Mönche und Laien) weder ein Rede- noch ein Stimmrecht hatten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!